

# Klimaneutrale Wärmewende: Forderungen zur Dekarbonisierung

Eine zukunftsichere sowie leistbare Wärme- und Kältebereitstellung für Privatpersonen und Unternehmen muss ein zentrales Ziel im neuen Regierungsprogramm 2024-2029 sein. Der größte Anteil des Endenergieverbrauchs liegt mit 53,2% im Wärmebereich, wovon 65,8% auf Raumwärme und Warmwasser und 34,2% auf Prozesswärme (bis und über 200°C) entfallen (Zahlen für 2022, Statistik Austria 2024 ([Link](#))). Wesentliche Bestandteile auf dem Weg zur Klimaneutralität sind dabei das Phase-out fossiler Energieträger, die Zielvorgaben für grünes Gas, 100% erneuerbarer Strom bis 2030 (Teil der österreichischen Klima- & Energie-Strategie #Mission2030) und die thermisch-energetische Sanierung.

Erfolgreiche Maßnahmen in all diesen Bereichen sind dringend notwendig, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Mit den richtigen Maßnahmen kann sich Österreich als internationaler Vorreiter positionieren, und sich damit zugleich einen wichtigen Vorteil im Wettbewerb innovativer Technologien verschaffen.

Der Dachverband Energie-Klima ist die zentrale Kommunikationsplattform für die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich erneuerbarer Energietechnologien und setzt dabei seinen Fokus auf Energieeffizienz, erneuerbare Energietechnologien und Klimaschutz. Alle Mitglieder des Dachverbands fordern die Bundesregierung dazu auf, folgende Forderungen im Wärmesektor im Rahmen des Regierungsprogramms 2024-2029 zu verankern und umzusetzen:

## 1. Umsetzung der europäischen Vorgaben

Im Rahmen des European Green Deal wurden relevante Gesetzestexte für den Wärmesektor verabschiedet, wie zum Beispiel die Energy Performance of Buildings Directive (EPBD) und die Renewable Energy Directive (RED III). Diese müssen fristgerecht in nationales Recht

umgesetzt werden, um einen gesicherten rechtlichen Rahmen (inklusive Finanzierung) für Unternehmen bieten zu können. Dabei besonders wesentlich sind nachstehende Punkte:

- **Übergangsfristen** sind essenziell, um den Akteur:innen ausreichend Zeit zur Anpassung an neue Vorschriften zu geben und eine praxisnahe Umsetzung sicherzustellen. Dies ist entscheidend, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten.
- **One-Stop-Shops als zentrale Informationszentren** für Privatpersonen und Unternehmen sind mit ausreichend Ressourcen (personell & finanziell) auszustatten.
- **Solar-Readiness für alle Neubauten**, unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen, und schrittweise im Bestand bis 2030
- **Die Umsetzung der Vorgaben der EPBD hat technologieneutral** zu erfolgen, um standortgerechte Lösungen zu ermöglichen. Dies trifft auch auf Solarenergie (PV, Solarthermie und Hybridkollektoren/PVT) zu.
- **Alle Neubauten** müssen ab 2030 Nullemissionsgebäude sein.
- **Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Nutzung von Abwärme aus Industrie und Gewerbe** in der Versorgung mit Fernwärme und Fernkälte zu ermöglichen, wobei seitens der öffentlichen Hand mit Förderungen (etwa Ausfallhaftungen) unterstützt werden muss.
- **Die Integration von Speichersystemen** und intelligenten, aktiven Gebäuderegulungen muss Teil der Bewältigungsstrategie sein.
- **Fristgerechte Erarbeitung des Nationalen Gebäude- renovierungsplans** in Abstimmung mit dem Nationalen Energie- und Klimaplan unter angemessener Einbeziehung aller relevanten Stakeholder.

## 2. Verlässliche und planbare Rahmenbedingungen sicherstellen

Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende fehlt es momentan an langfristiger Planbarkeit in verschiedenen Bereichen. Neben geeigneten Finanzierungsinstrumenten, und zwar sowohl für Kreditnehmer als auch Finanzinstitute, sind ausreichende Mittel für Forschung und Entwicklung sowie den Markthochlauf bereitzustellen. Es braucht Rahmenbedingungen, die für die Abschreibungsdauer der erforderlichen Investitionen Sicherheit bieten.

Im Rahmen des nationalen Gebäuderenovierungsplans ist ein effektives Förderregime zu erarbeiten, welches eine faire technologieneutrale Förderstruktur aufweist und vorgezogene thermisch-energetische Sanierungen zusätzlich belohnt. Diese Möglichkeit ist entsprechend

breit und öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren, um Investitionsanreize für Privatpersonen sowie Firmen zu setzen. Eine diskontinuierliche Förderlandschaft erschwert den Unternehmen der Umwelttechnik einen raschen Markthochlauf. Folgende Punkte sind dabei von besonderer Bedeutung:

- **Zielgerichtete Forcierung der Internationalisierung** österreichischer Unternehmen durch den Ausbau der bestehenden Förderprogramme (z.B. go-international) für den Branchenbereich erneuerbare Energien. Maßnahmen zur konkreten Umsetzung inkludieren:
  - **Das bestehende breite go-international Branchenfokus-Angebot** (aktuell 32 Zielmärkte mit Fokus Green Technologies) weiter ausbauen
  - **Aktivierung des Innovationspotenzials** der heimischen Wirtschaft durch gezielte Kommunikationskampagnen im In- und Ausland
  - **Internationalen Austausch und Exportaktivitäten** durch gezielte Programmierung und Österreich-Auftritte bei Großevents (z.B. internationale Branchen-Leitmessen) fördern
  - **Gebündelte Markterschließungsaktivitäten** wie Wirtschaftsmissionen, Messeauftritte, Informations- und Beratungsleistungen etc. nachhaltig unterstützen
  - **Unterstützung österreichischer Exporteure** durch Förderschecks/Direktförderungen weiter ausbauen
  - **Förderung von Marktanalysen und Machbarkeitsstudien** für internationale Projekte.
- **Geförderte Sanierungsmaßnahmen** für ein nachhaltiges Wärme- und Kältesystem sollten von der KIM-Verordnung (Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung) ausgenommen werden, um eine vereinfachte Kreditabwicklung bzw. Zwischenfinanzierung zu ermöglichen.
- **Genehmigungsfreistellung in der Gewerbeordnung:** Eine gesetzliche Genehmigungsfreistellung erleichtert die Errichtung einer Solaranlage durch gesicherten Wegfall eines Genehmigungsverfahrens einheitlich in ganz Österreich und spart Kosten für die verpflichtende Vorlage eines Projekts hinsichtlich der Beurteilung, ob die Anlage unter den Erlass zu subsumieren ist.
- **Personelle Ressourcen:** Die Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl gut geschulter Amtssachverständiger und Gewerbejuristen ist essenziell für die rasche und effiziente Genehmigung von Betriebsanlagen.

### 3. Technologieoffenheit & Diversifizierung der Energieträger

Um das Innovationspotenzial der heimischen Wirtschaft zu heben, den Wettbewerb anzuregen und die Wahlfreiheit von Privatpersonen und Unternehmen zu fördern, muss ein technologieoffener Ansatz verfolgt werden. Technologieoffene Regulierungen verzichten auf jegliche

Diskriminierung zwischen den verfügbaren technologischen Alternativen und ermöglichen einerseits, flexibel auf zukunftsweisende Entwicklungen zu reagieren und gleichzeitig das volle Potenzial von Innovationen auszuschöpfen. Dennoch haben die verschiedenen Temperaturbereiche (Raumwärme, Prozesswärme bis und über 200°C) unterschiedliche Anforderungen, um Ressourcen und Technologien adäquat nutzen zu können.

Ein Schlüsselement ist dabei eine ausreichende Diversifizierung des Energiesystems, um den Energieeinsatz während der Energiewende planbar und bezahlbar zu halten. Dazu müssen alle verfügbaren technischen Möglichkeiten, insbesondere im industriellen Bereich für Hochtemperaturprozesse voll ausgeschöpft und deren Einsatz ermöglicht werden. Knappe Ressourcen müssen dabei gezielt eingesetzt werden, um den gesamten Wärmesektor erfolgreich dekarbonisieren zu können.

Österreichische Unternehmen bekommen dadurch die Möglichkeit, international mit anderen Unternehmen, Wissenschaft und Forschung zusammenzuarbeiten und effektive Lösungen zu entwickeln. Ziel ist ein fairer Wettbewerb zwischen verschiedenen Technologien, ohne eine davon zu bevorzugen oder zu verbieten. Dabei sollten die angeführten Punkte beachtet werden:

- **Offenheit für verschiedene Technologien** im Bereich erneuerbarer und klimaneutraler Energien
- **Ausreichende Diversifizierung der Energieträger** durch die Nutzung aller technischen Möglichkeiten und Optionen (vor allem) für die Prozesswärme voll ausschöpfen
- **Aufbau einer intelligent gesteuerten flächendeckenden Infrastruktur** (Produktion, Transport & Speicherung) für den steigenden Strombedarf
- **Neue und innovative Ansätze**, wie zum Beispiel Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG), dürfen im Sinn der Technologieoffenheit nicht ausgeschlossen werden.
- **Eine ausbalancierte Umsetzung des Kaskadenprinzips (RED III)**, um eine effiziente und faire Ressourcennutzung (stofflich und energetisch) sicherzustellen, ist notwendig.

### 4. Fachkräfte- und Qualifizierungsoffensive

Die erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende erfordert ausreichend qualifizierte Fachkräfte. Daher ist es notwendig, die Weiterqualifizierung von Fachkräften zu forcieren, potenzielle Arbeitskräfte, die nicht am Erwerbsleben teilnehmen, durch Ausbildung und verbesserte Rahmenbedingungen zu beteiligen und jungen Menschen entsprechende Informationsmöglichkeiten über die Berufschancen in der Umwelttechnikindustrie zu bieten. Folgende Anliegen gilt es umzusetzen:

- **Interesse der Jugend nutzen** und Green-Jobs- Informationskampagnen, wie z.B. die „Klima Game-Changer“ Kampagne, fördern
  - **Green Jobs auf Job-Suchmaschinen**, wie z.B. der AMS-Plattform allejobs.at, und auf Informationsseiten für die Berufswegplanung, wie z.B. bic.at, intensiver bewerben
  - **Attraktivität der Lehre** gegenüber einem Studium unter Jugendlichen fördern und tertiäre Bildungsmöglichkeiten nach einer Berufsausbildung z.B. im Rahmen der Höheren Beruflichen Bildung (HBB) verstärkt kommunizieren
  - **Kommunikation über neue grüne Lehrberufe** und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Berufsausbildung verstärken und digitale Möglichkeiten wie z.B. wise-up nutzen
  - **Bestehende Ausbildungsinitiativen** für potenzielle Arbeitskräfte weiter ausbauen & fördern, z.B. im Rahmen der Umweltstiftung, der Lehre für Erwachsene oder der Arbeitsplatznahen Qualifizierung
  - **Fachkräfte mit fehlenden Kompetenzen** durch geförderte Weiterbildungsinitiativen ausbilden, wie z.B. durch die AMS-Qualifizierungsförderung
  - **Hürden für internationale Fachkräfte weiter abbauen**, insbesondere durch:
    - Weitere Liberalisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen
    - Vollständige Digitalisierung der Verfahren
    - Aktive Bewerbung des Arbeitsstandorts Österreich.
- 5. Miet- und wohnrechtliche Anpassungen vornehmen**
- Das Wohn- und Mietrecht muss synchron mit den jeweiligen baurechtlichen Umsetzungsvorschriften der EPBD angepasst werden und darf keine eigenständigen Verpflichtungen vorschreiben oder unbestimmte Gesetzesbegriffe einführen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass diese Maßnahmen mit dem umfassenden klimabezogenen rechtlichen Rahmen abgestimmt werden, um eine kohärente und effektive Klimapolitik zu gewährleisten. Nachstehende Forderungen sind dabei wesentlich:
- **Erstellung eines Fernwärmeanschlussplans**, um langfristige Entscheidungen über das zukünftige Heizsystem treffen zu können und eine unübersichtliche und teure Zersplitterung in verschiedene Wärmeerzeugungssysteme zu vermeiden
  - **Insbesondere im Wohn- und Mietrecht** sind die bei der Umsetzung der EPBD möglichen Ausnahmen umfassend zu berücksichtigen (vgl. insbes. Art 5 EPBD).
  - **Kein Gold Plating** oder zusätzliche Bürokratie beim Aufbau verschiedener datenrechtlicher Verknüpfungsmöglichkeiten der EPBD (vgl. insbes. Art 22 Abs 2 EPBD)
  - **Bei der Umschreibung von Maßnahmen sollte darauf geachtet werden, dass technologieneutrale Formulierungen** verwendet werden, damit auch technische Neuerungen ohne Novellierungen umfasst sein können.
  - **Aufnahme der Modernisierung von Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen** in den Katalog der Erhaltungsarbeiten im Mietrechtsgesetz (MRG)
  - **Klare Zuordnung dekarbonisierender Maßnahmen** durch den Gesetzgeber im Wohnungseigentumsgesetz (WEG), um Rechtssicherheit zu garantieren (außerordentliche Verwaltung, § 29 WEG)
  - **Erleichterung der Durchführung von Maßnahmen einzelner Wohnungseigentümer:innen**, auch bei Inanspruchnahme allgemeiner Teile der Liegenschaft (§ 16 WEG), hinsichtlich der Errichtung von Einrichtungen zur Erzeugung und Versorgung mit erneuerbaren Energien, um Umrüstungen bei dezentralen Heizsystemen zu erleichtern
  - **Anpassung der Duldungspflichten** von Bestandnehmer:innen im MRG für künftig notwendige energiesparende bzw. energiegewinnende (Umstellungs-)Maßnahmen und thermisch-energetische Sanierungen
  - **Duldungspflichten im WEG**, um die Umrüstung in Gebäuden zu ermöglichen bei denen von einem dezentralen auf ein zentrales, klimafreundliches System umgestellt werden soll und Anschlusszwang an klimafreundliche zentrale Systeme in Fällen, in denen ein Wohnungseigentumsobjekt mit einer dezentralen nicht klimafreundlichen Beheizungsanlage ausgestattet ist
  - **Um die Sanierungsrate zu erhöhen, sollte im MRG ein Bonussystem** bei Neuvermietung eingeführt werden, dass eine Umstellung auf den „angemessenen Mietzins“ bei qualitativ hochwertiger Gebäudesanierung ermöglicht (vgl. insbes. § 16 Abs. 1 Z 3 MRG) bzw. ein anteiliger Zuschlag bei bestehenden Mietverhältnissen.
  - **Sanierungen und Aufwertungen, insbesondere im Altbau**, begünstigen Anreize für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude: Bei Gebäuden, die dem Vollarwendungsbereich des MRG unterliegen, sind Vereinbarungen über den Hauptmietzins bis zum „angemessenen Betrag“ zulässig, wenn ein öffentliches Interesse am Denkmalschutz besteht und Vermieter:innen nach dem 8. Mai 1945 „erhebliche Eigenmittel“ aufgewendet haben (§ 16 Abs. 1 Z 3 MRG). Das Erfordernis der „erheblichen“ Eigenmittel muss entfallen, da es zu Rechtsunsicherheit und hohem Aufwand führt. ●

Quelle: WKÖ-Dachverband Energie-Klima (<https://www.energieklima.at/>)  
 Direktlink zum Positionspapier „Klimaneutrale Wärmewende“ ([Link](#))